

Verhalten bei Übergriffen und Belästigungen auf dem Campus

Die Fakultät für Bildungswissenschaften verurteilt jede Form von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung. Zur Unterstützung von Betroffenen stehen an der UDE vielfältige **Beratungsstellen** zur Verfügung: <https://www.uni-due.de/de/studium/beratung.php>

Mehr Informationen hierzu auch unter: https://www.uni-due.de/genderportal/service_agg.shtml

Im Fall von akuten Übergriffen auf Mitglieder, Studierende und Gäste unserer Fakultät empfehlen wir darüber hinaus folgendes Vorgehen:

1. **Wenn aus Ihrer Sicht akute Gefahr für Mitglieder der Fakultät besteht, nehmen Sie bitte unbedingt und unverzüglich Kontakt mit dem Dekanat auf:**

dekanat@bildungswissenschaften.uni-due.de

oder bei den hier genannten Ansprechpartner:innen:

<https://www.uni-due.de/biwi/beschwerdemanagement.php>

2. **Das Dekanat nimmt Kontakt zum Justitiariat auf.**

Wir nehmen hier mit dem Justitiariat Kontakt auf. Es ist gut zu wissen, dass dieses folgende Informationen braucht:

Um die Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens (Ausspruch eines befristeten Hausverbots, Erstattung einer Strafanzeige, Ordnungsmaßnahmen nach § 51a HG NRW) rechtlich prüfen zu können, benötigt das Justitiariat eine detaillierte Sachverhaltsschilderung, die insbesondere folgende Informationen beinhaltet:

1. Was ist durch wen getan worden? Wer war betroffen? Welche Zeugen gibt es?
2. Ist die Person namentlich bekannt? Wer ist es? Eingeschrieben, angestellt etc.?
3. Gibt es bereits Unterlagen zu der Person?
4. Gab es weitere Vorfälle?

Je nach Sachverhalt kommen dann in Frage: die Erstattung einer Strafanzeige (z. B. wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses) sowie die befristete Erteilung eines Hausverbotes in Betracht (z.B. bis zum Ende des Semesters). Letzteres würde durch die Rektorin als Inhaberin des Hausrechts unterzeichnet.

3. **Polizei einschalten:** Gegebenenfalls können Sie auch sofort **selbst eine Anzeige** erstatten (trotzdem dem Dekanat melden!). Das geht auch Online:

<https://formulare.polizei.nrw/anzeige/FFE7CD?v=1697023284355>

Nach der Online-Anzeige erhalten Sie von der Polizei eine Nachricht mit dem Aktenzeichen Ihrer Anzeige. Die Polizei informiert Sie darin auch über das weitere Vorgehen und über Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

4. **Security**

Die Befugnisse des Wachdienstes ergeben sich unmittelbar aus der Hausordnung der UDE. Der Wachdienst ist laut Hausordnung Hausrechtsbeauftragter (vgl. § 2 Abs. 2). Als Hausrechtsbeauftragte können die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes zur Ausübung und im Rahmen des ihnen zugewiesenen Hausrechts Platzverweise, Zutrittsbeschränkungen und alle weiteren zur Durchsetzung des Hausrechts erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Erteilung eines Hausverbotes bleibt allein der Rektorin/dem Rektor vorbehalten (vgl. § 2 Abs.

4). Soweit dies als erforderlich erachtet wird, rufen die Mitarbeiter*innen zudem die Polizei hinzu.

5. Die wichtigsten Telefonnummern

Hier finden Sie die wichtigsten Telefonnummern, Campus Essen:

https://www.uni-due.de/imperia/md/content/arbeitsicherheit/notfallinfo_essen.pdf

Und hier die direkte Durchwahl zum Sicherheitsdienst